

# Verantwortung und ihre rechtliche Relevanz

Prof. Dr. sc. DIETMAR SEIDEL,  
Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig

Von Verantwortung, verantwortungsvoller Pflichterfüllung und dem Verantwortungsbewußtsein bei der Lösung der anstehenden Aufgaben wird in den verschiedensten Zusammenhängen gesprochen. Auch in der juristischen Literatur und in wichtigen Rechtsakten wird der Kategorie der Verantwortung erheblicher Raum gewidmet. Das ist gerade an jenen Punkten der Fall, an denen der hohe Stellenwert bestimmter Aufgaben, Rechte und Pflichten zu unterstreichen ist. Solche grundlegenden Rechtsakte wie die Verfassung, das AGB und die KombiVO sowie auch solche speziellen Regelungen wie die zur Prüfung von Arzneimitteln und zur Transplantation können ihre Zielstellung nur erreichen, wenn dem Verantwortungsproblem Rechnung getragen wird. Das sozialistische Strafrecht wiederum sieht in der Verantwortungslosigkeit der Entscheidung und Handlung den Kernbereich sozial-negativen Verhaltens.

Angesichts derart offener Bedürfnisse zur rechtlich relevanten Nutzung des Begriffs der Verantwortung, der vor allem komplexe soziale Wertungen ermöglicht, ist seine eigenständige juristische Bedeutsamkeit nicht zu unterschätzen. Es geht vielmehr darum, die spezifischen Inhalts- und Funktionselemente der Verantwortung als sozialer, in hohem Maße ideologisch relevanter und vom Bewußtsein der geschichtlichen Subjektposition geprägter Kategorie zu untersuchen, um damit jene Verhaltensweisen der Menschen aktiv zu stimulieren, die für den weiteren gesellschaftlichen Fortschritt unabdingbar sind. Das sind insbesondere Verhaltensweisen, die die objektiven Erfordernisse komplex und umsichtig berücksichtigen, die das Was und das Wie, das Wie-schnell und Wie-teuer, das Warum und Womit in jenem Sinne beantworten, daß für die Gesellschaft insgesamt das Beste dabei herauskommt. „Es ist notwendig, auf kommunistische Art und Weise, an die Beurteilung der Plankennziffern heranzugehen und genau zu analysieren, worin die wirklichen Ursachen für die Erfüllung bzw. Nichterfüllung liegen.“<sup>1</sup>

## Mitarbeit an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben als Teil der Verantwortung

Die Verantwortung des Menschen im Sozialismus ist sichtbarer Ausdruck seiner neuen Stellung. Jeder Bürger der DDR ist gleichberechtigtes und freies Mitglied der Gesellschaft. „Verantwortung bewußt zu erkennen und wahrzunehmen ist eine wesentliche Seite der Freiheit der Persönlichkeit im Sozialismus ... Freiheit der Persönlichkeit, das ist in der sozialistischen Gesellschaft die reale, sich ständig weiterentwickelnde Fähigkeit und Möglichkeit der Menschen, an der Lösung der Entwicklungsprobleme in allen Lebensbereichen der Gesellschaft bewußt und aktiv teilzunehmen.“<sup>2</sup>

Je weiter die gesellschaftliche Entwicklung im Sozialismus voranschreitet, um so mehr wird verantwortliche Mitarbeit aller Werktätigen an der Leitung der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft zum festen Bestandteil sozialistischer Lebensweise. Das erfordert, die schöpferische Initiative der Werktätigen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu entfalten. In diesem Prozeß, vor allem bei der beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, gewinnt die Frage nach dem Maßstab für die Beurteilung der Aktivitäten, Entscheidungen und Handlungen eine zunehmende Bedeutung. Es geht dabei um die Verantwortung des Menschen

für die Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben, aber auch für die alltäglich zu bewältigende Arbeit. Gesellschaftlich Notwendiges und Mögliches wird hier mit individueller Ausprägtheit und Spezifik verwirklicht. Die Verantwortung des Menschen betrifft die Ausschöpfung seiner Potentiale zur Lösung von Aufgaben einerseits und die Einordnung dieser Aktivitäten in den Rahmen objektiver Erfordernisse auf der anderen Seite.

## Bestimmung des Inhalts der Verantwortung

Die Kategorie der Verantwortung ist unmittelbar mit den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden. Das objektiv Erforderliche muß durch zielgerichtetes menschliches Handeln bewußt durchgesetzt werden. Daher ist die Feststellung voll berechtigt, daß „in der Verantwortung des Menschen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft die objektiven Gesetze der Gesellschaftsentwicklung die Form konkreter handlungsbezogener Postulate“<sup>3</sup> annehmen. Gerade im Zusammenhang mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt sind in zunehmendem Maße Aufgaben und Postulate zu verwirklichen, die den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt in neuer zeitlicher, räumlicher und aufgabenbezogener Dimension betreffen. Daraus ergibt sich, daß Verantwortung auf diesem Felde zu realisieren mehr verlangt, als nur den Vorschriften gewissermaßen inhaltslos zu entsprechen.

Die inhaltlichen Elemente der Verantwortung sind in der bisherigen theoretischen Diskussion unterschiedlich behandelt.<sup>4</sup> Sie lassen sich auf folgende Grundkriterien zurückführen:

- Lösung einer übertragenen Aufgabe nach Qualitäts- und Quantitätsmaßstäben (d. h. die Einheit von Was und Wie);
- Inangriffnahme und Lösung insbesondere solcher Aufgaben, die gesellschaftliche Gesamtinteressen verkörpern, das Anstreben hoher volkswirtschaftlicher Resultate und das Einordnen der eigenen Aktivitäten in gesamtgesellschaftliche Dimensionen (d. h. die Inbezugsetzung von einzelnen, Kollektiv und Gesellschaft);
- sachkundige und umfassende Konsequenzenprognose der eigenen Entscheidung mit dem Ziel, positive Resultate zu erzielen, negative zu vermeiden und in jeder Phase der Entscheidung und Handlung sachdienliche Handlungskorrekturen vorzunehmen;
- Bedeutung übertragener Rechte und Pflichten in ihrer sozialen Zielsetzung und verhaltensbestimmenden Grundfunktion für die Komplexität rechtlicher Verhaltensforderungen, wobei der ggf. widersprüchliche Charakter sowie die hierarchischen Beziehungen im rechtlichen Mechanismus den sozialen Wert der Entscheidung und Handlung prägen.

Mit diesen inhaltlichen Elementen bietet die Kategorie der Verantwortung übergreifende Ansätze für die Stimulierung schöpferischen Handelns, die komplexe soziale Wertung echter Initiativhandlungen und damit die Beantwortung der Frage, ob der handelnde Mensch jenen Beitrag zur gesellschaftlichen Fortentwicklung geleistet hat, der von ihm zu erwarten und zu fördern ist. Die Verantwortung des Menschen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft — einerlei, ob als Staats- oder Wirtschaftsfunktionär mit umfassenden wirtschaftlichen Entscheidungsrechten und -pflichten oder als Anlagenfahrer in der Chemieindustrie, bei dessen Tätigkeit